

Hersteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
Typ: **R6438**
Ausführung: **01 m. Zentrierring Ø64/58,1**

ANLAGE 1c zum Gutachten
Nr. **RA96/41421/A/67**

Blatt 1 von 3

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : R6438
Radausführung : 01
Radgröße nach Norm : 6J x 14 H2
Einpreßtiefe in mm : 38
zulässige Radlast in kg : 510
zul. Abrollumfang in mm : 1820
Lochkreisdurchmesser in mm : 98
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1
Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring,
Mittenlochdurchmesser , Kennz. Ø64/58,1

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Wolga-Autowerk Togliatti/VAZ Togliatti/GUS
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradschrauben M12 x 1,25 ,
Schaftlänge 29 mm
Kegelwinkel 60°,
Anzugsmoment in Nm : 90
Spurverbreiterung : keine

Hersteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 1c zum Gutachten
Nr. RA96/41421/A/67**

Typ: **R6438**

Ausführung: **01 m. Zentrierring Ø64/58,1**

Blatt 3 von 3

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 1 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Unterkante des Radhauses (hinter Radmitte) ist im Bereich der Reifeninnenflanke um ca. 3 mm einzuformen.
 - die ordnungsgemäße Befestigung des Bremsschlauches am Federbein ist zu überprüfen, damit es bei vollem Lenkeinschlag nicht zum Anstreifen des Reifens kommen kann.
- 13) An Achse 2 ist das Handbremsseil so zu befestigen, daß ein ausreichender Abstand von 5 mm zum Felgenhorn und der Reifeninnenflanke gewährleistet ist.
- 14) Die auf der Radanlage befindlichen Zentrierstifte sind zu entfernen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R6438 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 23.07.1996

K:\RÄDER\RA\41421A67\ANL01C.DOC/ZAHN